

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Feuerwehrausschusses

Sitzung: Mittwoch, 11.09.2019, 13:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwache Süd, Dessastraße 8, 38124 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 4. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.04.2019 | |
| 5. | Mitteilungen | |
| 5.1. | Zuweisung von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes
(LF KatS) | 19-11622 |
| 6. | Anträge | |
| 7. | Hochwasserschutz Innenstadt | 19-11080 |
| 8. | Anfragen | |
| 8.1. | Bevölkerungsschutz: Untersuchung zur Sicherstellung der Versorgung | 19-11550 |
| 8.2. | Alarm-App KATWARN | 19-11598 |
| 8.3. | Sirenen zum Bevölkerungsschutz | 19-11599 |
| 8.4. | Sachstand zur Fortschreibung des Katastrophenschutzplans | 19-11600 |
| 8.5. | Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr | 19-11601 |
| 9. | Präsentation besonderer Einsätze | |

Braunschweig, den 5. September 2019

*Betreff:***Zuweisung von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes
(LF KatS)***Organisationseinheit:*Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

03.09.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19. Juni 2019 wendete sich die Verwaltung an den Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Braunschweig, nachdem der Niedersächsische Innenminister am 17. Juni 2019 die Zuweisung von zehn Katastrophenschutz-Löschfahrzeugen des Bundes an Kreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen verkündete. Auf die Stadt Braunschweig waren dabei keine Fahrzeuge entfallen.

Der Verwaltung liegt aktuell eine Beantwortung des oben genannten Anschreibens vor, welches dem Ausschuss zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt ist.

Ruppert

Anlage/n:

Anschreiben des Polizeipräsidenten vom 22. Juli 2019



Michael Pientka **Polizeipräsident**
Polizeidirektion Braunschweig

22. Juli 2019

Stadt Braunschweig
Herrn Stadtrat
Claus Ruppert
Postfach 33 09

38023 Braunschweig

24. JULI 2019
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claus Ruppert'.

FB 37

(Mitteilung fW)

**Bundeseigene Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz;
Hier: Zuweisung von Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF-KatS);
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.06.2019**

Sehr geehrter Herr Ruppert,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen. Ihre Begründung für die Notwendigkeit einer Zuweisung an die Stadt Braunschweig ist nachvollziehbar und wird von mir geteilt.

Dem Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Braunschweig wurden 4 von 10 Fahrzeugen einer ersten Tranche zugewiesen, die das Land Niedersachsen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erhalten hat. Unsere Region ist damit, im Gegensatz zu 4 anderen Polizeidirektionen, überproportional bedient worden.

Die Verteilung dieser 4 LF-KatS wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im Detail vorgegeben. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz meines Hauses hatte keine Möglichkeit davon abzuweichen. Eine Intervention des zuständigen Amtsleiters beim Ministerium blieb erfolglos, da sich die Vergabe der Fahrzeuge strikt nach der zeitlichen Komponente der Aussonderung bemisst.

Friedrich-Voigtländer-Str. 41
38104 Braunschweig
Telefon 0531 / 476-1001

In Bezug auf die Stadt Braunschweig ist zu erwarten, dass diese bei der nächsten Tranche für das Land Niedersachsen Berücksichtigung findet. ✓

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Richard von Clos".

Betreff:**Sachstand Bevölkerungsschutz in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

09.09.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die weltweiten sicherheitspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre haben zu einem Umdenk-Prozess auf der Ebene vom Bund (zuständig für den Bereich Zivile Verteidigung (Zivilschutz)) und dem Land Niedersachsen (zuständig für den Bereich Katastrophenschutz) geführt.

Spürbar wird dieser Prozess in der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) der Bundesregierung, der Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) und dem derzeitigen Aufbau des Niedersächsischen Landesamtes für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (NLBK).

Ziel der Landesregierung ist es, mit der zukünftigen Schaffung des NLBK, die zeitgemäße Vorbereitung auf gegebene und künftige Herausforderungen sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere auch veränderte landesweite Lagebilder und neue zentrale Zuständigkeiten, ferner ein gestiegener planerisch-konzeptioneller Aufwand u. a. im Zusammenhang mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen und der Zivilen Verteidigung.

Die Stadt Braunschweig nimmt derzeit die Aufgaben der Unteren Katastrophenschutzbehörde und darüber hinaus per Verpflichtungsbescheid durch den Bund unterschiedlichste Aufgaben im Bevölkerungsschutz war.

Die derzeitig existierenden Planungen und Konzepte sowie die materielle, personelle und finanzielle Ausstattung des Bevölkerungsschutzes orientieren sich an einem überholten sicherheitspolitischen Umfeld Mitte der 90er Jahre. Die o. g. neue Betrachtungsweise macht eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Bereiches Bevölkerungsschutz innerhalb der Verwaltung notwendig.

Von großer Bedeutung für eine zukünftige Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes in Braunschweig ist neben einer personellen, finanziellen und organisatorischen Anpassung die Erzeugung des Verständnisses innerhalb der Verwaltung, aber auch in der Politik, dass Bevölkerungsschutz eine Gesamtaufgabe der Verwaltung sein muss und sich nicht auf einen Fachbereich begrenzen lässt.

Alle Fachbereiche einschl. der städtischen Gesellschaften müssen ihre Rolle im Rahmen der gesamtstädtischen Gefahrenabwehr kennen und eigene Vorsorgeplanungen betreiben. Der Fachbereich Feuerwehr kann hierbei durch sein breites Fachwissen im Bereich Risiko- und Krisenmanagement koordinierend, beratend und unterstützend wirken.

Ein zeitgemäßer Bevölkerungsschutz sichert die Arbeitsfähigkeit von wichtigen Verwaltungsfunktionen in Krisenzeiten und stellt somit eine Kernaufgabe zur Daseinssicherung dar (Si-

cherstellung von Staats- und Regierungshandlungen auf kommunaler Ebene).

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden zukünftig verstärkt betrachtet werden:

- Priorisierte Bearbeitung der eng verbundenen Aufgabenstellungen Trinkwassernotversorgung und Stromausfall zur operativ-taktischen Lagebewältigung
- Identifizierung, Vorplanung und Ausbildung von „Schattenämtern“ in der Stadtverwaltung zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.
- Technische Härtung von Einrichtungen und Einheiten zur Lagebewältigung (u.a. Ersatzstrom-, Kraftstoff-, Lebensmittel-Versorgung usw.)
- Konzept zur Risiko- und Krisenkommunikation durch die Verwaltung (Flächendeckende Warnung-/Information der Bevölkerung)
- Planungen von großräumige Evakuierungen bzw. zur Lenkung, Aufnahme- und Unterbringung von größeren Bevölkerungsteilen
- Ermittlung von Gefahrenlagen für den Bevölkerungsschutz, die durch Klimaveränderungen hervorgerufen werden können

Die Verwaltung wird zur Entwicklung dieser Aufgabenschwerpunkte kontinuierlich berichten. Sollten zusätzliche Ressourcen benötigt werden, wird die Verwaltung zu gegebener Zeit entsprechende Vorlagen für die Ratsgremien erstellen.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Hochwasserschutz Innenstadt****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

06.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	N
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	28.08.2019	Ö

Beschluss:

Zum Schutz der Innenstadt wird, vorbehaltlich des diesbezüglichen Beschlusses des Finanz- und Personalausschusses, ein mobiles Hochwasserschutzsystem beschafft.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Für den vorgesehenen Beschluss über die Umsetzung einer Sicherungsmaßnahme zum Hochwasserschutz der Braunschweiger Innenstadt ist gem. § 76 Abs. 2 NKomVG die Zuständigkeit des VA gegeben, da es sich vorliegend weder um eine Angelegenheit handelt über die der Rat gem. § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG zu entscheiden hat und die auch nicht in die Organzuständigkeit des Oberbürgermeisters gem. § 85 Abs. 1 NKomVG fällt. Eine Delegation des VA an einen Fachausschuss liegt hier ebenfalls nicht vor.

Zum Schutz der Stadt Braunschweig wird aktuell ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Die einzelnen denkbaren Hochwassermaßnahmen werden nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisiert. Das Hochwasserschutzkonzept musste grundsätzlich neu überdacht werden, nachdem das Land Mitte vergangenen Jahres neue hydraulische Berechnungen für die Schunter, die Wabe und die Mittelriede vorgelegt hatte.

An vorderster Stelle wird der Schutz der Innenstadt stehen. Die Schutzmaßnahme für die Innenstadt ist fachlich bereits ausgeplant und ohne ein gesondertes Genehmigungsverfahren unverzüglich umsetzbar.

Zentrales Element für den Hochwasserschutz der Innenstadt ist die Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems.

Dieses kann auf der sich anbietenden Trasse, dem Fußweg vom Europaplatz bis zum Lessingplatz (siehe Lageplan) einfach und im Bedarfsfall schnell aufgebaut werden. Nach der Bewertung durch die städtischen Fachabteilungen der Fachbereiche Feuerwehr, dem Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz sowie dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr ist ein Schlauchsystem, wie es auch die Städte Wolfenbüttel und Hildesheim einsetzen, die beste Lösung.

Ein mobiles System kann auch im Falle einer zukünftigen Umgestaltung des Areals an

anderer Stelle eingesetzt werden.

Ergänzend zum oberirdischen Hochwasserschutz werden auch die Kanäle der SE|BS gegen eintretendes Hochwasser geschützt werden.

Mit diesen Maßnahmen wird dem Hochwasserschutzkonzept der Stadt sinnvoll und begründet vorgegriffen.

Nach aktuellen Berechnungen kann die Innenstadt bereits bei einem hundertjährlichen Hochwasser überschwemmt werden. Bei einer massiven Überflutung werden direkte Sachschäden i.H. von mindestens 8 Mio. € erwartet.

Ein entsprechendes Szenario kann durch die vorgeschlagene Maßnahme abgewendet werden.

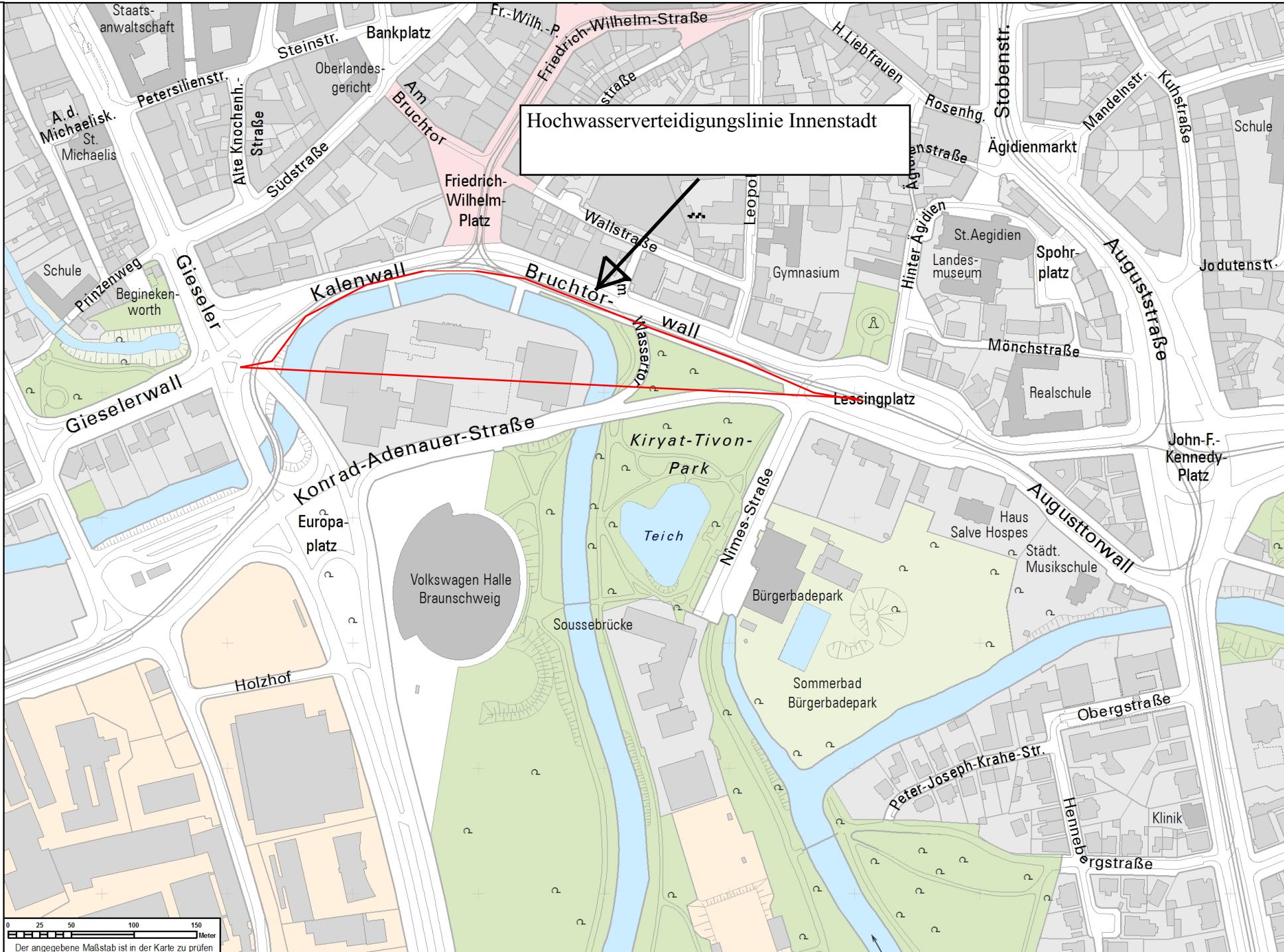
Angesichts des hohen Schadens, den ein Hochwasser in der Innenstadt verursachen würde, soll die Beschaffung des Schlauchsystems möglichst kurzfristig erfolgen und soll daher außerplanmäßig finanziert werden. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe des Fachbereichs Feuerwehr für das mobile Hochwasserschutzschlauchsystem können ersparte investive Eigenmittel des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz aus der Projektmaßnahme 4S.610041 - Altlast Feldstraße in Höhe von 300.000 € angeboten werden.

Für die außerplanmäßige Ausgabe wird eine gesonderte Vorlage erstellt.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:

Bevölkerungsschutz: Untersuchung zur Sicherstellung der Versorgung

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 22.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)	11.09.2019	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

Sachverhalt:

Im August 2018 fragten wir nach der Wiederholung der Untersuchung zum Umfang von Notmassnahmen (Untersuchung durch die Berufsfeuerwehr) und ob diese Notmassnahmen ausreichend für die Bevölkerung seien.

Aus der Vorbemerkung der Antwort der Verwaltung DS 18-08749-01:

<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1010472>

„In den vergangenen Jahren hat sich nicht nur aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit ergeben, sich präventiv auf Großschadenslagen aus dem Bereich Zivil- und Katastrophenschutz verstärkt und vertieft einzustellen. [...] Neben der Umsetzung der Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplanes ist durch die Schaffung eines Dienstpostens „Bevölkerungsschutz Strategieplanung“ zum Stellenplan 2017 dieser Notwendigkeit in einem ersten Schritt Rechnung getragen worden. Dadurch soll erreicht werden, dass der Bereich Bevölkerungsschutz in der Stadt Braunschweig hinreichend analysiert wird und durch neue strategische Ansätze auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet werden kann. Der Dienstposteninhaber ist zuständig für strategische Planungen in den o. g. genannten Bereichen. Sein Handeln basiert im Wesentlichen auf Bundes- und Landesvorgaben sowie einem gesamtstädtischen Ansatz zum Schutz der Bevölkerung. Der Dienstposteninhaber wird im August 2018 seine Arbeit aufnehmen. Eine seiner ersten Aufgaben wird es sein, verschiedene Szenarien im Rahmen einer Risikoanalyse zu untersuchen und zu priorisieren. Dazu wird auch das Szenario eines „großflächigen, lang anhaltenden Stromausfalls“ ein wichtiger Teil der Risiko-Betrachtungen sein.“

Und zu Frage 1 aus DS 18-08749-01: "Die Untersuchung der Berufsfeuerwehr aus dem Jahr 2008 ist bislang nicht wiederholt worden. [...] Wie bereits in der Vorbemerkung erwähnt, wird das Szenario eines „großflächigen, lang anhaltenden Stromausfalls“ zeitnah untersucht."

Das war Stand 22.08.2018. Mittlerweile sind weitere 12 Monate vergangen. Daher haben wir folgende Fragen:

- Welche Szenarien/Risikobetrachtungen sind bereits untersucht und welche Priorisierung ergab sich daraus?
- Wann wird der vollständige Bericht über die Untersuchungsergebnisse den Ausschussmitgliedern vorgestellt?

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 8.2

19-11598

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Alarm-App KATWARN

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.08.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Auch in Braunschweig wurde vor einigen Jahren die App KATWARN eingeführt, um die Bürger*innen über Wetterereignisse, Brände oder auch Hochwasser zu informieren. Außerdem wurde über Facebook und andere soziale Medien über besondere Ereignisse informiert.

Leider wird auch KATWARN nicht von allen Bürgern*innen in Braunschweig genutzt, zum Teil ist diese App auch gar nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Braunschweiger Nutzer gibt es bei Facebook und KATWARN?
2. Welche begleitenden Maßnahmen wurden durchgeführt, um alle Bürger*innen in Braunschweig über dieses Warnsystem zu informieren?
3. Gibt es nach der langen Erprobungszeit aus der Sicht der Verwaltung bessere Alternativen?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 8.3

19-11599

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sirenen zum Bevölkerungsschutz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.08.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Der Schutz der Bevölkerung und die damit verbundene unverzügliche Information der Bürgerinnen und Bürger bei unvorhergesehenen Ereignissen sind in Notlagen unverzichtbar. Weiterhin gibt es Umweltereignisse oder auch Unfälle in der Industrie, die dazu führen, dass die Bevölkerung gewarnt werden muss.

In den letzten Jahrzehnten sind in vielen Regionen die Sirenenanlagen abgebaut worden. Es werden Alternativen genutzt wie die Warnung über Mobiltelefone. Es stellte sich aber heraus, dass zum Teil der Ausbau der Mobilfunknetze noch nicht alle Bereiche erreicht oder zu wenig Handynutzer über die erforderlichen Notfall-Apps verfügen.

Außerdem hatte die frühere Alarmierung der Einsatzkräfte durch Sirenen den Vorteil, dass gleichzeitig auch die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt wurde, dass etwas passiert ist, und sich entsprechend verhalten konnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche neuen Sirenensysteme gibt es, und könnten diese in Braunschweig installiert werden?
2. Wie hoch wären die Kosten für so ein Braunschweiger Warn-System?
3. In welchem Zeitrahmen könnte die Neuaufstellung der Sirenen realisiert werden?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 8.4

19-11600

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand zur Fortschreibung des Katastrophenschutzplans

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.08.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Die Zusammenarbeit der einzelnen Zivilschutzeinheiten muss auch in Braunschweig dauerhaft veränderten Rahmenbedingungen angepasst und entsprechend neu organisiert werden. So wurden im Bereich Katastrophenschutz aufgrund veränderter Personalressourcen, beispielsweise beim THW, einzelne Aufgabenbereiche u. a. an die Freiwillige Feuerwehr abgegeben.

In einem Katastrophenschutzplan werden nach § 10 NKatSG „insbesondere das Alarmierungsverfahren, die im Katastrophenfall zu treffenden Sofortmaßnahmen sowie die Einsatzkräfte und -mittel ausgewiesen“. Dieser Plan soll so einen reibungslosen Ablauf garantieren, wenn außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel ein langanhaltender Stromausfall oder große Wetterereignisse, eintreten. Auch die Stadt Braunschweig besitzt einen solchen Plan – in einer mündlichen Auskunft im Feuerwehrausschuss am 23. Oktober 2018 wurde jedoch mitgeteilt, dass dieser Plan aufgrund der eingangs genannten Veränderungen in den Einsatz- und Personalstrukturen überarbeitet wird. Diese Auskunft möchten wir zum Anlass nehmen, die Verwaltung nun erneut zu fragen:

1. Welche Unterstützung erhält die Verwaltung von Bund und Land, um den Katastrophenschutzplan unserer Stadt fortzuschreiben?
2. Welche Informationsmöglichkeiten gibt es zu diesem Thema derzeit in der Stadt?
3. Wann können erste Ergebnisse zum Stand des aktualisierten Katastrophenschutzplans bekanntgegeben werden?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Betreff:
Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 29.08.2019
---	----------------------

Beratungsfolge: Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)	Status 11.09.2019 Ö
--	-----------------------------

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr auf eine Alarm-App umgestellt. Damit konnte ein neues und ergänzendes Alarmierungssystem eingeführt werden. Jetzt soll diese Möglichkeit wieder abgeschaltet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann und aus welchem Grund wird das Alarmsystem abgeschaltet?
2. Wann kann kurzfristig ein neues Alarmsystem eingeführt werden?
3. Wurden aufgrund der Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans schon Alternativen betrachtet, und welche sind das?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine